



Kinder im Netz schützen!

Wie Jugendschutz-Software Eltern dabei helfen kann, zeigt dieses Heft.

scout

 **MA HSH**
Medienanstalt
Hamburg/Schleswig-Holstein

DAS MAGAZIN FÜR MEDIENERZIEHUNG

Hier gehts lang!

03

Familienalltag digital
Infos und Fakten für Eltern

04-05

Der Einstieg: Kinder wollen
beschützt werden

Wie Handy, Tablet und Co. für Eltern Verbündete
bei der Medienerziehung werden.

06-09

Das Interview: Gegen Mauern rennen
und trotzdem weiterkommen

Im Gespräch mit dem Jugendschutz-Experten
Stephan Dreyer

10-11

Die Infografik:
Hier ist für jeden was dabei!

Welcher Schutz passt zu welchem Kind?

12-15

Die Reportage: Der größte sichere
Surfraum der Welt

Lübeck zeigt, wie Kommunen Maßstäbe beim
Jugendmedienschutz setzen können.

16-17

Hört uns mal zu!

Hier haben die Kinder das Sagen.

18

Es gibt nichts Gutes, außer:
Man tut es

Tipps, was Eltern unbedingt
in Angriff nehmen sollten.

19

Der Kommentar: Kontrolle ist gut.
Verantwortung ist besser!

Welche Schutzmaßnahmen wir jetzt auch
von Internetanbietern erwarten.

MEDIENKOMPETENZ VERNETZT!

Alles über Akteure und Projekte der
Medienkompetenzförderung in Hamburg
und Schleswig-Holstein auf
www.mediennetz-hamburg.de und
www.medienkompetenz-sh.de

EDITORIAL „TECHNIK, DIE HILFT“



Liebe Leserin, lieber Leser,
liebe Eltern,

zugegeben: Das Thema „Jugendschutz-Software“ klingt
kompliziert und nach Arbeit. Aber dafür ist es richtig wich-
tig und scout genau das passende Umfeld, um ausführlich
darüber zu reden.

Wir möchten Sie mit diesem Heft dabei unterstützen, den
Kinder- und Jugendmedienschutz aktiv anzugehen. Sie
werden schnell merken: Es gibt viele verschiedene Mög-
lichkeiten, die gar nicht so schwierig und zeitaufwendig
sind, wie Sie bisher dachten. Nutzen Sie sie: Technik,
die hilft.

Herzlich, Ihr

Thomas Fuchs

Direktor Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH)
post@scout-magazin.de

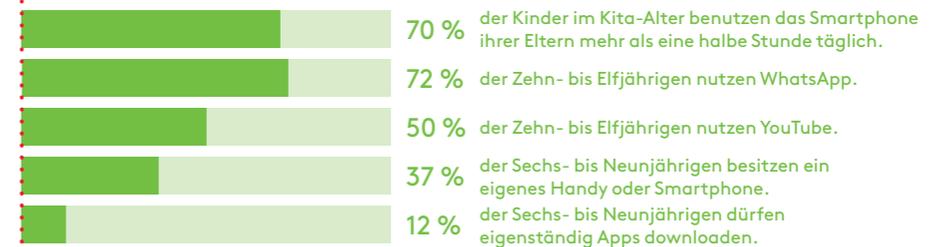
Familienalltag digital

Infos und Fakten für Eltern

DIE KINDER



Der Internet-
konsum von Kindern
und Jugendlichen
hat sich in den
letzten Jahren
verdreifacht.

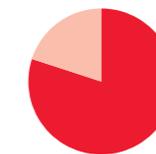


DIE ELTERN



38 %
der Eltern denken,
sie brauchen keine
Filter, da ihre
Kinder nie
unbewacht surfen.

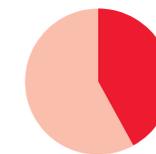
ABER:
Jeder dritte Sechs- bis 13-
Jährige sagt, er darf auch alleine
online gehen.



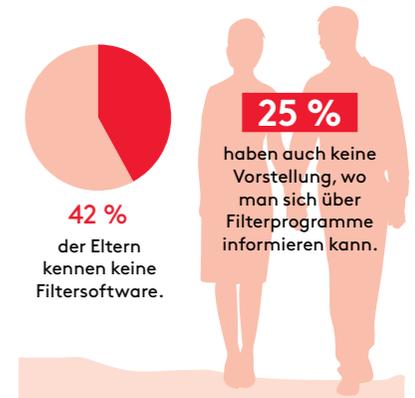
80 %
der Eltern versäumen
es, Sicherheitsein-
stellungen zu nutzen,
die auf den Geräten
beziehungsweise im
Betriebssystem bereits
integriert sind.



Nur wenige
Geräte werden
von Eltern für
die Nutzung
von Kindern
konfiguriert:



42 %
der Eltern
kennen keine
Filtersoftware.



25 %
haben auch keine
Vorstellung, wo
man sich über
Filterprogramme
informieren kann.

KOMMT IHNEN DAS IRGENDWIE BEKANNT VOR?

Vermeintlich gute Gründe, sich nicht um den
Jugendmedienschutz zu kümmern

Die Charlotte
passt doch so toll
auf im Internet.

Jugend-
schutz? Die
Lea geht doch
noch nicht in
Kneipen!

Wusste nicht,
dass die Play-
station ins
Internet kann.

Der Max ist zwar erst neun,
benimmt sich aber wie ein
Zwölfjähriger.

Da wollte
ich mich
nächste
Woche drum
kümmern.

Jedes zehnte
Kind sagt, dass es die
Eltern nicht kümmert,
was es im Internet tut.

GEFLOPPTE APPS

Die Stiftung Warentest hat

50 APPS

für Smartphones getestet, deren Zielgruppe
Kinder und Jugendliche sind. Keine dieser Apps
wies einen hinreichenden Jugend- oder
Datenschutz auf.

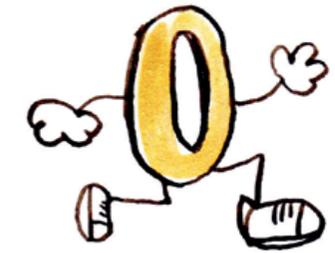
ANDERE LÄNDER, ANDERE FREIHEITEN

Achtung: Die Jugendschutzfilter mancher Plattformen – zum Beispiel
die von YouTube oder Google – richten sich vorrangig nach US-amerika-
nischem Recht. Das heißt: Pornografie wird schnell gelöscht. Rechts-
radikale Inhalte – wie Hakenkreuze oder Holocaustleugnung – hingegen
werden in den USA von der Meinungsfreiheit gedeckt und daher

zunächst toleriert. Auch Gewaltdarstellungen schlüpfen eher mal
durchs Netz. Das muss allerdings nicht so sein: Die Landesmedienan-
stalten setzen sich dafür ein, dass unzulässige Inhalte nach geltendem
deutschen Recht gesperrt werden. Melden lohnt sich also! Bei der
MA HSH geht das unter: www.ma-hsh.de/service/beschwerde.html

Kinder wollen geschützt werden

Handy, Tablet und Co. lassen sich als Verbündete für die Medien-erziehung einspannen. Dafür müssen Eltern auch mal über ihren Schatten springen. Aber nicht allzu weit, versprochen!



Denken Sie mal an die Sommerferien zurück: Urlaubszeit! Und alle Ladegeräte reisen mit... Beim Blick in den Koffer offenbart sich ein eng verstricktes Gewirr von Kabeln – für Handys und Kameras, für Tablets und den Laptop.

Diese Endgeräte haben in vielen Familien schon fast den Status von neuen Angehörigen: Kaum einer wird so viel gestreichelt, gedrückt, bekommt so viel Aufmerksamkeit. Doch ob man sich mit ihnen weitere nahe Freunde der Familie oder doch eher kleine Feinde ins Haus geholt hat, darüber gehen die Meinungen auseinander.

Wir alle wissen ja, das Internet hat zwei Gesichter. Das direkte Nebeneinander von für Kinder guten und schlechten Seiten beunruhigt die meisten Eltern. Und das zu Recht. Klar, es gibt online pädagogisch wertvolle Angebote, viele informative und auch unterhaltende Videos auf YouTube. Aber: Nur einen Klick weiter lauern oft problematische, manchmal eklige oder sogar gefährliche Angebote.

Wie schön wäre es, gäbe es praktische Schutzvorrichtungen, um solche Angebote einfach auszusperren! Filter, die nicht altersgemäßen Inhalten wie Pornografie oder Gewalt einfach den Zugang verbieten. Einstellungen, welche die Zeitbudgets der Kinder regeln, damit sie nicht zu viel surfen und Eltern nicht jeden Tag aufs Neue über das Ausschalten diskutieren müssen.

Die gute Nachricht: Es gibt solche Angebote, Einrichtungen, Filter und Sperren. Die weniger gute Nachricht: Es gibt keine Lösung, die alles auf einmal kann und den Rundum-Schutz gewährt, den wir uns eigentlich alle wünschen.

Eigentlich. Und das ist genau der Punkt, an dem viele Eltern einknicken. Sie fühlen sich den Herausforderungen des „technischen Kinder- und Jugendmedienschutzes“ oft nicht gewachsen. Das können wir gut nachvollziehen. Der Begriff drückt ja schon alles aus: dröge wie AGBs, unübersichtlich wie Betriebsanleitungen. Doch diese Ausgabe

Die gute Nachricht: Es gibt Filter, die bedenkliche Inhalte sperren.

von scout zeigt, dass es auch anders geht. Dass der Aufwand für ein Mehr an Schutz zu bewältigen ist und sich lohnt. Dass ein bisschen zu tun auf jeden Fall viel besser ist als überhaupt nichts.

Es gibt wirklich viele technische Lösungen, die Eltern sehr gut bei der Medienerziehung unterstützen können. Im Heft finden Sie dazu eine Übersicht der gängigsten technischen Schutzmöglichkeiten für verschiedene Altersgruppen und Endgeräte. Das fängt beim heimischen WLAN-Router an, bei dem mit wenigen Klicks Jugendschutz-Einstellungen vorgenommen werden können. Auch für Handys und Tablets existieren eine Menge nützlicher Voreinstellungen. Wir sind sicher, da ist für jeden etwas Umsetzbares dabei!

Ein Thema für sich ist das Jugendschutz-Programm JusProg. Es ist die einzige zertifizierte Software dieser Art. Jüngere Kinder bekommen darin einen voreingestellten sicheren Surf-

raum mit vorab getesteten und als sicher beurteilten Seiten. Lübeck hat gerade damit begonnen, dieses Surf-schutzgebiet für die gesamte Hansestadt zum Standard zu erheben.

Technik kann übrigens auch erheblichen menschlichen Mehrwert bringen: Denn nicht selten finden Eltern und Sprösslinge über die Diskussion von Schutzvorkehrungen zum fruchtbaren Gespräch über ihr „digitales Verhalten“. Darüber und über vieles mehr berichtet der Hamburger Jugendschutz-Experte Stephan Dreyer im Interview.

Und eins noch: Wer denkt, dass Kinder von solchen technischen Einschränkungen genervt sind, der irrt. Im Gegenteil, sie empfinden den Schutz als positiv, als Schutz eben. Das bestätigen die Kinder auch selbst – in unseren vier Porträts von jungen Mediennutzern.

Also, liebe Eltern, los gehts.

Gegen Mauern rennen und trotzdem weiterkommen



Technischer Kinderschutz ist hilfreich, sagt Jugendschutz-Experte Stephan Dreyer im Gespräch mit scout.* Er hält nicht nur bedenkliche Inhalte fern – sondern gibt Kindern und Eltern oft genug auch Anlass zu klärenden Gesprächen.

scout: Angenommen, ein guter Freund von Ihnen bittet Sie um Hilfe bei der Medienerziehung. Dessen achtjähriger Sohn nutzt bereits ein Smartphone, spielt ständig Online-Spiele und besetzt das häusliche Tablet mit USK-16 Spielen. Was würden Sie raten?

Dreyer: Ich würde den Freund erst einmal fragen, was er mit seinem Sohn zusammen macht. Guckt er sich das vielleicht nur von außen an und weiß gar nicht, was der Sohnemann online macht? Oder spielen sie vielleicht auch mal gemeinsam? Das wäre der erste Hinweis, den ich ihm geben würde: Immer gemeinsam ran! Mit Achtjährigen kann man das noch gut machen. Die sind Experten in ihren Bereichen, erklären gerne und viel von den Sachen, die sie verstehen. Und sie sind offen für Hinweise und Tipps von jemandem, der in anderen Sachen besser ist als sie. Und deswegen würde ich ihm raten, zusammen zu spielen, zusammen zu erforschen. Das können Spiele oder Internet-Angebote sein – aber eben auch die Einstellungsmöglichkeiten der Geräte, und da gehören verschiedene Formen von Kindersicherungen dazu.

Auf was sollten Eltern dabei achten?

Dreyer: Wenn mein Freund mit den Geräten zu mir käme, würde ich ihm zeigen, welche speziellen Einstellungsmöglichkeiten es gibt. Denn bei Smartphone, Tablet, Spielekonsole oder Desktop-PC habe ich ganz unterschiedliche Möglichkeiten, die technischen Schutzmaßnahmen so einzustellen, dass sie mir bei meiner Medienerziehung helfen.

Bei vielen Geräten kann ich für Kinder mittlerweile problemlos Zugänge mit Schutzfunktionen einrichten. Einige Hersteller weisen auch aktiv auf diese Einstellungsoptionen hin. Was die Geräte selbst nicht abdecken können, das kann man innerhalb einzelner Angebote oder über zusätzliche Software wie Filter-Apps oder Kinderschutzsoftware nachrüsten. Das lässt sich ganz oft auch so einstellen, dass sich das für



Jugendschutz-Experte Stephan Dreyer ist Vater von drei Kindern und schaut gerne gemeinsam mit ihnen ins Netz.

einen Achtjährigen gut anfühlt. Und nicht beschränkend oder bevormundend.

Das wird akzeptiert?

Dreyer: Technische Kinderschutzvarianten helfen nicht, wenn man sie nur als Argumentationsroboter oder Verbotsmaschinen versteht und denkt, dass man sich als Eltern dann nicht mehr kümmern muss. Kinderschutzoptionen schaffen aber Gesprächsanlässe in der Familie. Wenn zum Beispiel der Sohn kommt und sagt: „Ich wollte mir so gerne dieses →

* Das Gespräch führte Dr. Thomas Voß von der MA HSH.



Minecraft-Tutorial angucken, aber ich kann nicht auf YouTube.' Das ist dann der Anlass für Eltern und Sohn, darüber zu sprechen, warum YouTube blockiert ist. Und ob man möglicherweise eine andere Einstellungsmöglichkeit findet, um es so benutzen zu können, wie der Sohn das für seine Informationsbedürfnisse zu benötigen glaubt.

Ist das Einrichten zum Beispiel eines Jugendschutz-Programms nicht zu kompliziert?

Dreyer: Da würde ich unterscheiden. Wenn ich ein paar Wochen mit einem Angebot für kommerzielles Videostreaming wie zum Beispiel Netflix oder Amazon Prime Video umgegangen bin, dann kenne ich mich rasch mit den Einstellungsmöglichkeiten aus. Bei solchen Anbietern sind Jugendschutz-Features in der Regel relativ einfach einzustellen und im Alltag gut zu nutzen.

Jugendschutz-Programme allerdings können für jemanden mit grundsätzlicher Abneigung gegen Computerprogramme etwas schwieriger einzurichten sein. Aber auch hier ist zuletzt viel passiert, und solche Programme sind inzwischen eigentlich recht leicht zu installieren.

Wie ist es auf Facebook?

Dreyer: Da würde ich meinem Freund sagen: 'Ein Achtjähriger hat da nichts zu suchen.' Facebook ist kein Angebot für Kinder. Deswegen sollte man Facebook auf Endgeräten, die in Kinderhänden sind, blockieren.

Auf YouTube gibt es oft direkt neben Videos, die für die Schule gebraucht werden, auch solche, die Kindern schaden können. Was raten Sie Eltern?

Dreyer: YouTube ist eine große Herausforderung für die Medienerziehung, weil es die komplette Bandbreite unserer Lebenswelt abdeckt, mit allem, was dazu gehört, schönen Sachen

„Jugendschutz-Programme können Eltern helfen, sie aber nicht ersetzen.“

STEPHAN DREYER

und schlimmen Sachen. Und genauso schnell wechselt die Altersangemessenheit der Videos, die ich dort finde. Es gibt auf YouTube die ‚Safe Search‘- bzw. ‚Eingeschränkter Modus‘-Funktion, die unangemessene Inhalte weitgehend filtert. So kann ich schon mal ausschließen, dass mein Kind zufällig Bekanntschaft mit Gewaltvideos oder dergleichen macht.

Nichtsdestotrotz können dann immer noch für Kinder problematische Videos durchgehen. Ich muss als Vater oder Mutter bei YouTube immer aufpassen und bei Problemen helfen. Das gilt auch für problematische Werbung, etwa für Schlankheitstabletten. Oder gar für Kontakt suchende Damen aus fernen Ländern, die plötzlich neben einem kindgerechten Video auftaucht. Mich erstaunt, dass YouTube trotz der Inhaltsanalysen nicht erkennt, dass sich das Video eigentlich an Kinder richtet, und dort solche unpassende Werbung anzeigt.

Was sollten Facebook, YouTube, WhatsApp tun, damit Kinder nicht belästigt, beleidigt und ausgeforscht werden?

Dreyer: Ich würde Instagram noch dazuzählen, weil es auch für Achtjährige schon relevant wird. Alle genannten Plattformen häufen für ihre Werbeaktivitäten Wissen über die Nutzer an und setzen Technik zur Personalisierung ein. Dieses Wissen und diese Technik sollten sie auch für Jugendschutzaktivitäten und -einstellungen nutzen.

Kann Schutzsoftware auch helfen, die Aus-Taste zu finden, wenn Eltern ihre Kinder zum Abendessen rufen, aber keine Antwort erhalten?

Dreyer: Ja. Es gibt Kinderschutzsoftware, die das Einrichten von Zeitgrenzen bis hin zu zeitlichen Tages- oder Wochenkonten anbietet. Da können sich die Kinder dann selbst ihre Online-Zeit einteilen. Der Nachteil dieser Lösungen ist, dass die Programme nicht unterscheiden können zwischen ‚guter Arbeit‘ am PC oder Smartphone und reinem Online-Spaß. Das ist schwierig, wenn die Kinder zum Beispiel länger für eine Hausaufgabe recherchieren, weil das dann von ihrer Online-Zeit abgeht. Da werden die Kinder dann unruhig. Eine technische Zeitbegrenzung kann aus Sicht der Medienerziehung also in krassen Fällen schon helfen, um wieder eine Regel reinzukriegen. Für den normalen Minderjährigen ist sie aber eher kontraproduktiv.

Hat man seine Arbeit als Mutter oder Vater getan, wenn die Schutzsoftware erfolgreich installiert ist?

Dreyer: Nein, leider nicht. Weil die Schutzsoftware im Vergleich zu einer reflektierten Medienerziehung relativ dumm ist. Bewusst oder unbewusst sieht man als Eltern bestimmte Online-Sachen als fürs Kind geeignet an und andere nicht. Und man hat eine Vorstellung davon, wie man das durchsetzen möchte. Sich jetzt komplett auf Software und Technik zu verlassen, die vielleicht nicht mal unterscheiden können, ob es sich zum Beispiel um eine erotische Seite handelt oder um eine Aufklärungsseite zu sexuellen Fragen, das reicht nicht.



STEPHAN DREYER

Stephan Dreyer ist Diplom-Jurist und Wissenschaftlicher Referent am Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg.

Schutzsoftware kann ein gutes technisches Hilfsmittel sein. Sie kann helfen. Sie kann Eltern aber nicht ersetzen.

Sie sind Jugendschutz-Experte und selbst Vater von drei Kindern. Wie machen Sie das mit Ihren Kindern – setzen Sie Jugendschutzfilter und -sperrern ein?

Dreyer: Wir nutzen in der Familie die Jugendschutz-Funktionen der Geräte und der einzelnen Angebote. Im Alltag rennen die Kinder dann oft gegen Mauern – das ist aber Teil unserer Diskussion, weil die Kinder dann sagen: ‚Ich möchte da trotzdem gerne hin.‘ Wenn sie uns erklären, was da online los ist und was sie interessant daran finden, dann gucken wir uns das gemeinsam an. Und wenn meine Frau oder ich das okay finden, dann schalten wir das frei.



*Hier ist für jeden
was dabei!*

Beim Schutz Ihrer Kinder vor schlimmen Inhalten des World Wide Web sind Sie nicht allein mit Ihren Entscheidungen: Technischer Schutz für Kinder von sechs bis zwölf Jahren ist einfacher, als Sie denken. Und oft nur einen Klick entfernt. Lassen Sie sich unterstützen von den vielen technischen Kinderschutz-Helferlein!

**JEDES ALTER ERFORDERT SPEZIELLE
SCHUTZVORKEHRUNGEN**

3-5 JAHRE

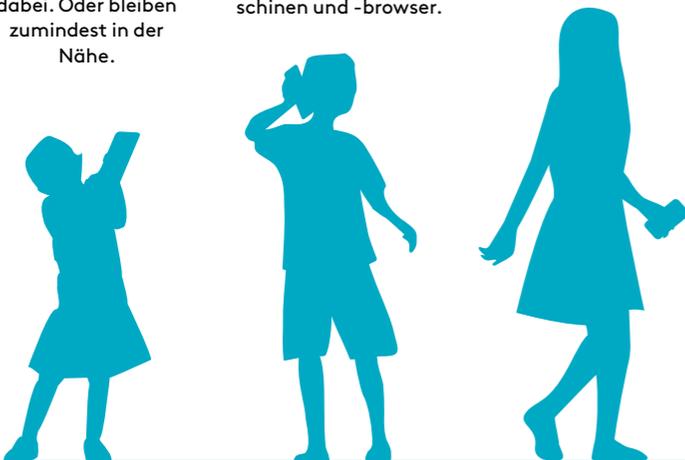
Die Kinder dürfen das Smartphone oder das Tablet der Eltern hin und wieder nutzen: zum Fotografieren, um ein kurzes Video zu sehen oder mit einer App zu malen, zu singen oder zu spielen. Die Eltern sind mit dabei. Oder bleiben zumindest in der Nähe.

6-9 JAHRE

Die ersten Schritte beim Einstieg ins Netz sollten von Erwachsenen angeleitet und begleitet werden. Dann können die Kinder selbst im geschützten Surfraum online sein. Dabei helfen Kindersuchmaschinen und -browser.

AB 10 JAHRE

Das erste Smartphone des Kindes ist ein Einschnitt. Eltern eröffnen den Kindern damit Zugang zu größeren Surfräumen. Hier helfen Gespräche und Jugendschutz-Programme.



ZU HAUSE



ROUTER

Schon beim Router können Jugendschutz-Einstellungen vorgenommen werden. Die Fritz!Box zum Beispiel bietet die Möglichkeit, für Kinder eigene Surf-Profilen einzurichten, Filterfunktionen einzelnen Endgeräten zuzuweisen und auch Zeitkonten für verschiedene Personen zu vergeben. www.avm.de

DESKTOP-PCs



APPLE

An Apple-Geräten kann über die normale Systemeinstellung das Programm Kindersicherung aktiviert werden. Es steuert die Zeit, die Ihr Kind am Mac verbringt, verwaltet und überwacht besuchte Websites und Chat-Partner. www.support.apple.com



WINDOWS

Am PC verfügt das Windows-Betriebssystem über die Zusatzfunktion Windows Family Safety. So verhindern Sie, dass Ihr Kind ungeeignete Websites, Apps und Spiele verwendet. Sie erhalten Aktivitätsberichte und können Nutzungsdauer und -zeiten festlegen. www.account.microsoft.com/family



SPIELEKONSOLEN

Mit modernen Spielekonsolen wie Playstation 4, X-Box One oder Nintendo Switch können per Internetzugang auch Apps, Videoportale und Soziale Netzwerke genutzt werden. Je nach Gerät sind auch hier verschiedene „Kindersicherungen“ möglich, um bestimmte Spiele zu sperren, Spielzeiten festzulegen oder Kontakte zu anderen Spielern zu unterbinden. www.spieleratgeber-nrw.de

JUGENDSCHUTZ-SOFTWARE

Das kostenlose Jugendschutz-Programm JusProg hilft, den Nachwuchs vor beeinträchtigenden Inhalten im Internet zu schützen. Jüngere Kinder bis zwölf Jahre bekommen beim Surfen über den Browser nur für sie geeignete Seiten angezeigt. Diese Whitelist wird von Redakteuren nach Prüfung erstellt.

Kinder ab zwölf Jahren und Jugendliche profitieren von erweiterten Surfräumen, aus denen bedenkliche Seiten ausgesperrt werden. Diese Blacklist wird automatisiert erstellt.

Eltern können sowohl Whitelist als auch Blacklist um eigene erwünschte bzw. unerwünschte Seiten ergänzen. Erhältlich für Windows und für mobile Endgeräte mit Apple IOS. Die Android-Version wird momentan angepasst.

ABER ACHTUNG:
JusProg funktioniert nur bei Browsern,
nicht mit Apps!
www.jusprog.de



GOOGLE

Google SafeSearch ist eine Filter-Einstellung, die Websites mit anstößigen Bildern und Videos in den Suchergebnissen blockiert. Die Konfiguration der Suchdienste erfolgt unter Einstellungen > Sucheinstellungen. Funktioniert auch in der App. www.support.google.com



YOUTUBE

Der „Eingeschränkte Modus“ ist eine optionale Einstellung zum Herausfiltern nicht jugendfreier Inhalte sowie zum Ausblenden der Kommentare. Er kann direkt unten auf der Startseite angesteuert werden. Gefiltert wird nach Videotitel, Videobeschreibung oder Altersbeschränkung. Funktioniert auch in der App. www.support.google.com



Weitere Links, zum Beispiel zu ausführlichen Tutorials, finden Sie auf www.scout-magazin.de

MOBIL

SMARTPHONE UND TABLET

ANDROID

Auf Android-Geräten können Sie im Play Store eigene Jugendschutz-Einstellungen aktivieren, damit ungeeignete Apps nicht angezeigt werden. Sie können auch die Installation von Apps sperren oder WLAN und Bluetooth deaktivieren.

Mit der Android-App „Kids Place“ erstellen Sie ein eigenes Kinderkonto, haben Kontrolle über die WLAN-Verbindung und sperren viele nicht jugendfreie Inhalte.

APPLE

Auf dem iPhone, iPad und iPod touch können viele Apps und Funktionen direkt am Gerät über die betriebseigenen Einstellungen unter „Einschränkungen“ gesperrt werden: zum Beispiel Safari, Kamera, Siri, Ortungsdienste, Bluetooth, In-App-Käufe. Die Aktivierung funktioniert per Code. www.support.apple.com/de-de

UND: Mit der Funktion „Geführter Zugriff“ (Einstellungen > Allgemein > Bedienungshilfen > Geführter Zugriff) kann die Nutzung eines iPhones auf eine App beschränkt werden. Zur Deaktivierung ist ebenfalls eine Code-Eingabe erforderlich.

Smart-TVs und Smart-Watches, Amazons „Alexa“ und Streaming-Dienste wie Netflix: Der technische Medienschutz stellt sich ständig neuen Herausforderungen. Wir von scout bleiben am Ball – bleiben Sie es auch!





Der größte sichere Surfraum der Welt

Die Stadt Lübeck will Vorreiter beim Einsatz von Jugendschutz-Programmen werden. Und hat jetzt einen Riesenschritt dafür getan.

– „Such doch mal nach pervers!“

– „Mach ich!“

Zwei Lübecker Viertklässler gucken gespannt auf das Ergebnis der Suchmaschine. Und scheinen fast ein bisschen enttäuscht. Denn angezeigt wird kein Nacktfoto oder Sexvideo. Sondern die Beschreibung eines Dokumentarfilms über weggeworfene Lebensmittel. Was der Autor „pervers“ findet. Gerade eben noch hat hier in der Lübecker Stadtbibliothek eine Gruppe von Erwachsenen die Pressekonferenz „Lübecks Kinder surfen sicher“ abgehalten. Jetzt führen die Kinder der 4. Klasse einer Lübecker Grundschule an den bibliothekseigenen Computern vor, wie das genau funktionieren soll.

Über die Schultern der Grundschüler schaut Birgit Reichel, Leiterin des Lübecker Jugendschutzes, und das sichtlich zufrieden. Seit einigen Jahren schon treibt das Jugendamt Lübeck zusammen mit dem Schulamt der Hansestadt die Medienkompetenz in der flächenmäßig größten Stadt Schleswig-Holsteins voran: Kinder im Netz stärken, dabei die Chancen nutzen, ohne die Risiken aus den Augen zu verlieren. Das neue Projekt, das zusammen mit der MA HSH aufgelegt wurde, fokussiert auf den technischen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor problematischen digitalen Medieninhalten.

„Die größten Gefährdungen im Internet geschehen ungewollt, wenn die Kinder eigentlich etwas ganz anderes aufrufen möchten. Die Wucht solcher Inhalte ist umso →



stärker, wenn sie nicht erwartet werden“, weiß Lübecks parteilose Kultursenatorin Kathrin Weiher, die gleichzeitig für Schule, Sport und Jugend zuständig ist. Die Antwort der Lübecker ist nun die Einrichtung des „größten geschützten Surfraums für Kinder weltweit“, wie in den Projektunterlagen steht. Möglich macht das die Kooperation mit den Machern des einzigen anerkannten Jugendschutz-Programms in Deutschland, das JusProg heißt.

JusProg funktioniert auf PCs wie auf mobilen Endgeräten. Kern des Programms sind Filter, die mit sogenannten Whitelists und Blacklists arbeiten. Für Whitelists durchsuchen echte Menschen das Netz nach für Kinder geeigneten Seiten und geben diese frei. Alle anderen Seiten müssen leider draußen bleiben. Für die Blacklists fahnden Menschen und kleine Roboterprogramme – die sogenannten „Crawler“ – gemeinsam nach bedenklichen Inhalten auf Internetseiten. Die werden dann blockiert.

Kurz gesagt: Whitelists präsentieren Seiten, die sie „okay“ finden. Blacklists sperren solche, die „nicht okay“ sind. Für die Altersgruppe der Sechs- bis Zwölfjährigen hat JusProg neben den selbst gefundenen unbedenklichen Angeboten unter anderem jene freigeschaltet, die mit der Kindersuchmaschine FragFinn angesteuert werden können. FragFinn verfügt über eine umfangreiche Whitelist von geeigneten nationalen und auch internationalen Seiten. Schwächen zeigte FragFinn bisher im lokalen Bereich: Denn oft sparte die „weiße Liste“ ausgerechnet solche harmlosen Seiten aus, die für junge Surfer vor Ort von Interesse sein könnten: das Schwimmbad, den Sportverein, die Bibliothek.

„Wir haben schlicht nicht die Kapazitäten, um in ganz Deutschland auch alle kleineren Anbieter zu überprüfen. Deshalb sind regionale Webseiten häufig für Kinder zunächst nicht erreichbar“, erläutert Stefan Schellenberg,

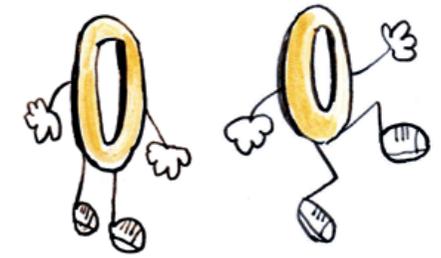
Vorsitzender von JusProg e. V. „Für Lübeck haben wir nun gezeigt, wie eine örtliche Initiative diesen Nachteil aus der Welt schafft und Kinder alle tollen Seiten geschützt erleben können.“ Da liegt der Wunsch auf der Hand, dass sich möglichst viele Städte im Norden ein Vorbild an Lübeck nehmen.

Über 2.000 für den Nachwuchs geeignete Websites aus Stadt und Region wurden so aufgespürt und zusätzlich in die Whitelist eingetragen. Das Angebot richtet sich insbesondere an Kinder zwischen sechs und elf Jahren. Ab zwölf Jahren empfiehlt JusProg das Surfen über eine Blacklist. Eltern haben aber in beiden Fällen die Möglichkeit, die Listen selbst zu ergänzen: also den „Weißlisten“ weitere ihrer Meinung nach geeignete (oder erwünschte) Seiten hinzuzufügen. Eltern können auch grundsätzlich erlaubte, aber als nicht angemessen empfundene oder unerwünschte Seiten über die „Schwarzliste“ zusätzlich sperren. JusProg ist kostenlos und bietet im Übrigen auch die Einrichtung von Zeitkonten.

Wenn man sich diese Vorteile von JusProg vor Augen führt, sollte man ja meinen, endlich die Lösung aller medienpädagogischen Probleme gefunden zu haben. Das ist allerdings leider nicht ganz so. Und das vor allem aus einem wichtigen Grund, den Mark Bootz von www.jugendschutz.net unlängst bei einer Onlinekonferenz zum Thema „Technischer Medienschutz“ zu bedenken gab: dass nämlich eine große Zahl von Kindern und Jugendlichen heute kaum noch mit dem PC surft. Sondern vor allem die beliebten Social-Media-Seiten mit mobilen Endgeräten direkt über die Apps der Anbieter ansteuert. JusProg allerdings funktioniert ausschließlich dann, wenn die Seiten über einen Browser aufgerufen werden.

Insofern ist der Ort für die Lübecker Pressekonferenz gut gewählt. Denn in Bibliotheken und auch in Schulen treffen die Kinder meist auf stationäre Geräte, die keine Apps kennen. Birgit Reichel stellt auch klar, dass technischer Jugendschutz die Eltern nicht davon freistellt, sich weiterhin darum zu kümmern, was und wie der Nachwuchs konsumiert: „Aber ein solcher Schutz gibt Eltern hoffentlich schon einmal mehr Ruhe und Gelassenheit.“

Außerdem gibt es neben JusProg noch viele weitere technische Schutzmöglichkeiten. Leider werden diese Schutzoptionen kaum genutzt, ist die Erfahrung von Me-



dienpädagogen. Weil Eltern sie nicht kennen. Oder weil sie denken, die Vorkehrungen seien viel zu kompliziert.

Aber das stimmt so nicht. „Wer schon einmal selbst Software heruntergeladen und installiert hat, der kommt auch mit JusProg und den anderen Möglichkeiten des technischen Schutzes klar“, sagt Silke Häußler, die seit drei Jahren das Projekt „Kinder- und Jugendschutzsoftware“ in den Hamburger Bücherhallen durchführt. Sie glaubt, dass grundsätzlich alle Formen von Schutz positiv sind: „Weil sie den Kindern zeigen, dass ihre Eltern sie schützen wollen. Lernen Kinder diesen Schutz von Anfang an kennen, also schon, wenn sie mit den Eltern erstmals online gehen, dann gehört er ganz einfach dazu.“

„Eltern gibt solcher Schutz mehr Ruhe und Gelassenheit.“

BIRGIT REICHEL

Regelmäßig veranstaltet auch Henning Fietze für den Offenen Kanal Schleswig-Holstein und mit den Buchereien im Land das „FilterCafé!“ zum technischen Jugendschutz. „Da ergeben sich immer sehr schnell intensive Elterngespräche“, erzählt Fietze. Diesen Eltern sagt er dann: „Es gibt keine Sofa-Funktion!“ Also keine Einstellung und keinen Filter, der Eltern von der Aufgabe entbindet, den Kindern die

sinnvolle und gleichzeitig möglichst risikolose Nutzung des Internets beizubringen.

Zurück in Lübeck. Lehrerin Gabi von Kleist sammelt ihre Schüler wieder ein. Einzelne Schüler haben die Chance genutzt und nach Büchern für die großen Ferien gestöbert. Andere haben FragFinn weiter mit Fragen bombardiert. Stefan Schellenberg und Birgit Reichel stehen nun beieinander und resümieren. Sie zeigen sich beide zufrieden. „Jetzt müssen nur noch die Lübecker Eltern mit uns an einem Strang ziehen und JusProg installieren“, sagt die Jugendschutzleiterin lächelnd. Die Infos dazu gibt es ab sofort auf www.luebecks-kinder-surfen-sicher.de

„ABER IRGENDWANN BRAUCHT MAN KEINEN KINDERSCHUTZ MEHR“

Auf meinem Laptop ist kein Kinderschutz drauf, glaub ich. Den benutze ich aber auch nur für Spotify, der gehörte schon meiner Oma und meiner Schwester. Wenn ich damit ein YouTube-Video angucken will, kann ich erst mal duschen gehen, bis das Video anfängt. Ich finde bei jüngeren Kindern Kinderschutz schon wichtig. Zum Beispiel, wenn man bei Google den Suchbegriff ‚Hai‘ eingibt, weil man ein Bild von einem Hai abmalen will, und dann kommen plötzlich irgendwelche schockierenden Hai-Angriffe, die man gar nicht sehen will. Und dann muss man die ganze Zeit dran denken und denkt: ‚Oh, ist das gruselig!‘ Aber wenn man älter ist, möchte man vielleicht auch Trailer von Filmen sehen, und dann sollte man den Kindern das auch erlauben. Wenn man zwölf ist, dann ist das irgendwann auch nicht mehr so schockierend und dann braucht man auch keinen Kinderschutz mehr. Aber in unserem Alter find ich das eigentlich ganz gut. In der Schule haben wir an so einem Projekttag auch mal Kindersuchmaschinen kennengelernt, die fand ich gut. Aber–ehrlich gesagt–hab ich die seitdem nicht mehr benutzt, ich benutze eigentlich immer nur Google.

MARIE, 10 JAHRE, FINDET SCHUTZ BEI JÜNGEREN KINDERN WICHTIG.



HÖRT UNS MAL ZU!

„KINDER KÖNNEN JA DAVON TRÄUMEN, WENN SIE SCHLIMMES GESEHEN HABEN“

Ich finde Kinderschutz auf dem Handy und dem Computer wichtig, denn Kinder können ja auch davon träumen, wenn sie im Internet was Schlimmes gesehen haben. Oder sie denken, dass das, was sie da gesehen haben, dann auch in Wirklichkeit passiert. Zum Beispiel wenn man Pferde mag, und dann sieht man ein Bild von einem Pferd, das auf dem Boden liegt und voll mit Blut ist oder so. Meine Eltern haben mein Handy so eingestellt, dass da nicht irgendwie so perverse Videos direkt am Anfang kommen. Wenn man zum Beispiel bei Google oder YouTube ‚Pferdebilder‘ eingibt, dann kommen da ja auch viele Sachen weiter unten, die gar nichts damit zu tun haben. Wir haben auch eine Regel zu Hause, dass man nur eine halbe Stunde am Tag ans Handy darf, und wenn man das nicht einhält, werden die Handys eingekassiert. Wir haben so einen Schrank, da tun wir immer alle elektronischen Geräte rein, und unsere Eltern haben den Schlüssel in einem Versteck. Wir müssen sie dann erst mal fragen, ob wir wieder ran dürfen. Das find ich eigentlich ganz gut. Aber von meinem Zwillingbruder und mir wird das Handy sowieso fast nie eingekassiert. Ich würde auch nie noch abends um elf aufs Handy gucken. Ich bin von uns Kindern die–ich sag mal– ‚Unsüchtigste‘. Aber das kann sich ja noch ändern.

NICA, 10 JAHRE, FINDET KINDERSCHUTZ AUF DEM HANDY WICHTIG.



„ELTERN MÜSSEN IHRE KINDER AUCH BESCHÜTZEN“

Ich finde schon, dass die Eltern ihre Kinder vor bestimmten Sachen beschützen sollten. In der Zeitung sind ja manchmal auch Bilder drin, wo Häuser brennen oder Garagen oder Explosionen sind. Eine Zeitung können Eltern ja irgendwo hinlegen, wo das Kind nicht dran kommt. Für den Computer könnten die Eltern eine Geheimnummer haben, die ihre Kinder nicht kennen. Der Freund von meiner Mutter hat zum Beispiel so eine Geheimnummer auf seinem iPad. Und wenn ich da ran möchte, muss er erst mal für mich diese Nummer eintippen. Dann spiele ich vor allem ‚Conni rechnet‘ oder ‚Pettersson und Findus‘. Oder ich gucke Videos von der ‚Sendung mit der Maus‘.



Kinder sollten auch keine blöden Filme von Erwachsenen sehen. Vor den YouTube-Videos ist ja immer Werbung, die nicht für Kinder gedacht ist. Da denk ich schon manchmal: ‚Was soll das jetzt hier eigentlich?‘ Ich fände gut, wenn es so etwas gäbe, wo das Tablet einmal für Kinder und einmal für Erwachsene eingestellt ist. Und ich finde, Eltern müssen ihre Kinder auch beschützen, weil sie vom Handy süchtig werden können.

LILLY, 8 JAHRE, WILL KEINE BLÖDEN FILME VON ERWACHSENEN SEHEN.

„ICH WÜRD ERST MAL GUCKEN, WAS DA ERLAUBT IST“

Kinderschutz fürs Handy braucht man, weil sich manche Leute ins Handy hacken und irgendwelche Sachen da machen. Oder weil man einen Virus bekommen kann. Mein Handy hab ich zu meinem achten Geburtstag bekommen. Kinderschutz ist auf dem Handy nicht drauf und auf dem Laptop von meinem Bruder auch nicht. Mein Bruder ist zwölf, er hat mir auch gezeigt, wie man sich coole Spiele aufs Handy lädt. Weil er älter ist als ich, darf er auch Spiele spielen, die ein bisschen mit mehr Gewalt sind. Weil er das schon mehr kapiert. Manchmal geh ich auf Google, um das Fernsehprogramm anzugucken. Oder wenn wir mit der Schule einen Ausflug machen, dann guck ich auf Google, was da ist. Aber meistens schaue ich mir die YouTuber Julien Bam und Leon Machère an, die find ich lustig. Bei einem Kinderschutz würde ich erst mal gucken, was da erlaubt ist und was nicht. Und wenn es zu doof ist, würde ich es nicht runterladen. Oder wenn das Handy einfach ausgeht nach einer bestimmten Zeit, finde ich das auch ein bisschen doof. Denn wenn man gerade in einer Runde ist, dann kann man die ja gar nicht zu Ende spielen. So kann ich ja meinen Eltern sagen: ‚Eine Runde noch, dann mach ich aus.‘ Ich will aber auch gar nicht so lange am Handy spielen, denn wenn man zu viel spielt, kriegt man viereckige Augen und man wird dumm. Vor allem kriegt man Kopfschmerzen.



GABRIEL, 8 JAHRE, SUCHT MANCHMAL SACHEN BEI GOOGLE.



*Kontrolle ist gut.
Verantwortung ist besser!*

Ein Kommentar von Dr. Thomas Voß*

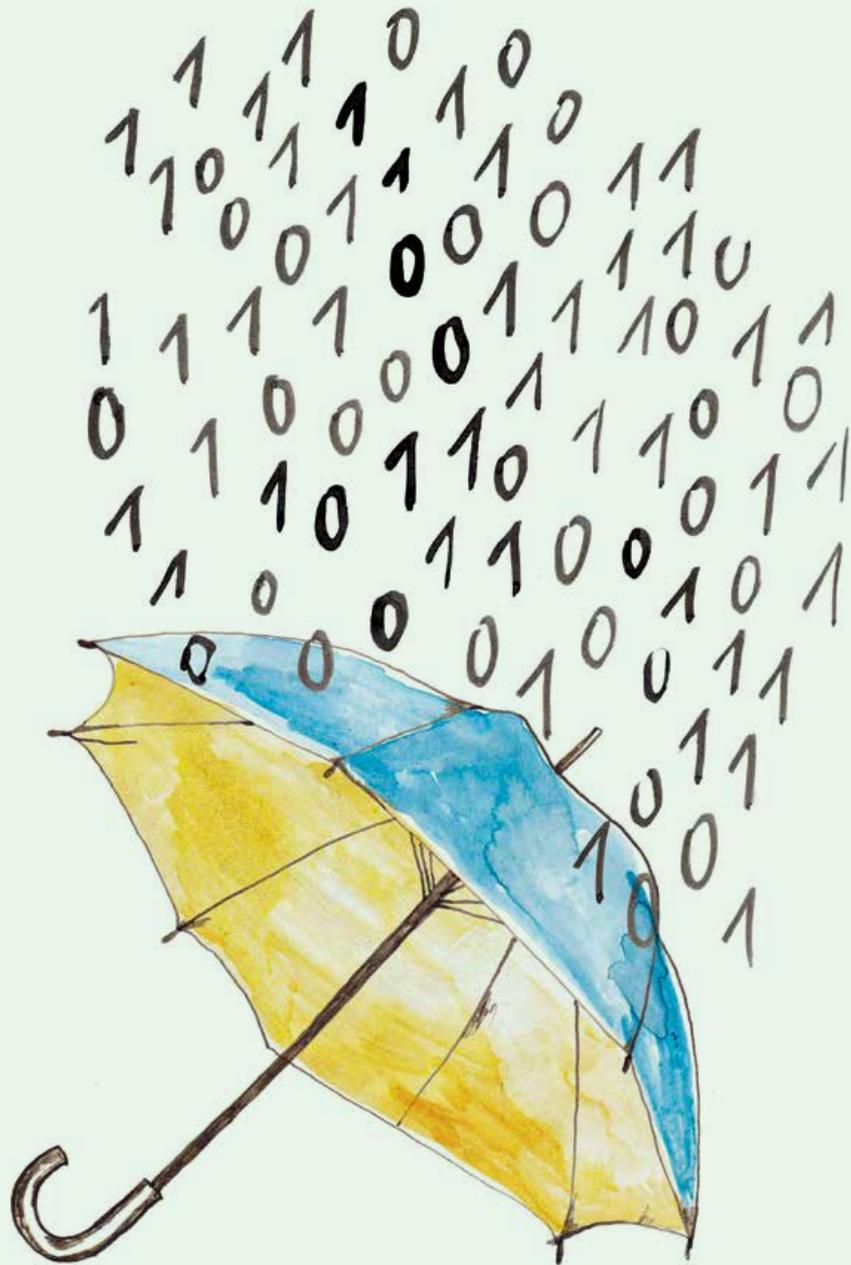
Ich falle mal gleich mit der Tür ins Haus: Wieso eigentlich dürfen Unternehmen den Kindermedienschutz fast völlig auf die Eltern abschieben? Diese großen Player – wie Facebook, YouTube, WhatsApp, Instagram und Google – lassen oft Inhalte zu, die Kinder und Jugendliche schädigen können. Mit der Begründung, sie als Plattformbetreiber böten nur den Rahmen für Inhalte, seien aber nicht für die Inhalte zuständig. Deshalb verpuffen im Internet Regelungen des Kinder- und Jugendmedienschutzes, wie sie bei den „alten Medien“ wie dem Fernsehen längst selbstverständlich waren. Die Begründung, die großen Firmen könnten ihre Inhalte nicht steuern, ist sehr fadenscheinig. Es schimmert ein zweifelhaftes Verständnis von Verantwortung durch. Eltern, die schließlich das Beste für ihre Kinder wollen, werden auf diese Weise völlig allein gelassen. Gerne wol-

len sie auch weiterhin so viel wie möglich tun, um ihren Kindern den sicheren und guten Umgang mit den digitalen Medien beizubringen. Dann sollten aber auch alle Internetfirmen ihre Verantwortung für den Kinder- und Jugendschutz wahrnehmen! Technischer Kinderschutz muss an allererster Stelle wirklich leicht bedienbar sein. Eltern brauchen eine Integration der vielen Schutzoptionen der Social-Web-Dienste, der relevanten Geräte, Filter und Apps in ein Gesamtsystem, das sie an zentraler Stelle aktivieren und ändern können. Diese Forderung richtet sich nicht nur an die genannten großen Player im Internet, sondern auch an die Politik. Sie muss die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Kinder- und Jugendmedienschutz in Deutschland keine rechtliche Fiktion bleibt, sondern Realität wird.



* Ist bei der MA HSH zuständig für den Jugendmedienschutz.

Wir freuen uns auf Post von Ihnen! Per Brief, E-Mail oder bei Facebook.
HERZLICH, IHR SCOUT-TEAM



scout 
DAS MAGAZIN FÜR MEDIENERZIEHUNG

Jetzt für den scout-Newsletter
anmelden auf
www.scout-magazin.de

IMPRESSUM

- **Herausgeber:** Medienanstalt Hamburg/
Schleswig-Holstein (MA HSH),
• Thomas Fuchs (Direktor),
• Rathausallee 72-76, 22846 Norderstedt,
• 040/36 90 05-0, www.ma-hsh.de
- **Projektleitung, Redaktion und Autorenteam:**
• Leslie Middelman (V. i. S. d. P.), Dr. Thomas Voß,
• Simone Bielfeld, Nina Soppa
- **Beratender Redakteur und Autor:**
• Andreas Beerlage
- **Weitere Autorin für diese Ausgabe:**
• Andrea Sievers
- Rechte: Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der MA HSH. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder übernimmt die Redaktion keine Haftung. scout verweist auf Webseiten Dritter. Die MA HSH haftet nicht für den Inhalt dieser externen Seiten. Dafür sind allein deren Betreiber verantwortlich.

Lektorat: Egbert Scheunemann
Art Direction: Neubau Editorial Design
Fotos: Achim Multhaupt
Illustrationen: Gina Müller
Infografiken: Neubau Editorial Design
Litho: Martina Drignat
Druck: Albersdruck
Erscheinungsdatum: September 2017

Information: Zur besseren Lesbarkeit verwendet scout in der Regel nur eine Geschlechterform.